

Nr. 296c

Beschluss

über die Genehmigung der Vereinigung der Betreibungskreise Escholz matt und Marbach zu einem Betreibungskreis

vom 4. Januar 2000* (Stand 9. Januar 2000)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 1 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 22. Oktober 1996¹,
auf Antrag des Justizdepartementes,

beschliesst:

1. Der Beschluss der Gemeinderäte von Escholz matt und Marbach über die Vereinigung der Betreibungskreise Escholz matt und Marbach per 1. September 2000 zu einem einzigen Betreibungskreis Escholz matt-Marbach wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 4. Januar 2000

Im Namen des Regierungsrates

Der Schultheiss: Max Pfister

Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

* K 2000 7 und G 2000 107

¹ [SRL Nr. 290](#)